

40668 Meerbusch

Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch
Frau
Angelika Mielke-Westerlage
Neusser Feldweg 4

40670 Meerbusch

**Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW:
Uferzonenschutz durch die Stadt Meerbusch im Gebiet BK-4606-056 und Erhaltung des Schutzstatus
Schützenwertes Biotop**

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,
sehr geehrte Ratsmitglieder des Stadtrates,

am Latumer-See ist ein Kunstprojekt geplant. Die Arbeiten für das geplante Kunstprojekt sollten meines Erachtens auf jeden Fall umweltverträglich errichtet werden und die Uferzonen sollten nicht einbezogen werden.

Der Latumer-See befindet sich, nachdem das Werk des Beton- und Kalksandsteinwerkes Franz Schmitz Mitte der 1980er Jahre geschlossen wurde, im Besitz der Stadt Meerbusch. Heute hat Gebiet mit ca. 12,72 ha die Gebietsklasse Schutzwürdiges Biotop mit der Kennung BK-4606-056.

Gerade in den Uferbereichen finden viele Tiere Nahrung, Schutz und Laichmöglichkeit. Der Kleine Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) ist einer der Amphibien, die am See zu finden sind. Die Laichballen werden ab Mitte Mai an ufernahen Pflanzen angeheftet. Die Laichschüre der Erdkröte (*Bufo bufo*) werden ab März an den Pflanzen angeheftet.

Alle Amphibien sind laut Bundesnaturschutzgesetz geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Außerdem ist es verboten, sie durch Aufsuchen ihrer Lebensstätten zu beunruhigen. Hier sollte die Stadt mit gutem Beispiel voran gehen und es nicht durch Kunstobjekte forcieren, dass die Lebensräume unnötig beunruhigt und zerstört werden.

Auch verschiedene Libellenarten sind am See zu finden. So zählen die zu den Kleinlibellen gehörende Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*) und die Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*) sowie die zu den Großlibellen gehörende Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) und Herbstliche Mosaiklibelle (*Aeshna mixta*) zu den hier zu findenden Insekten.

Doch das seit 320 Millionen andauernde Erfolgskonzept der Libellen ist mittlerweile bedroht. Das Niedertrampeln

von Uferbereiche zerstören die Lebensräume dieser faszinierenden Tiere.

Libellen stehen allesamt unter Artenschutz, unabhängig vom jeweiligen Gefährdungsstatus. In der 2015 überarbeiteten Roten Liste wurden 30 Arten in einer Gefährdungskategorie und 5 in der Vorwarnliste geführt. 2 Arten gelten als ausgestorben. Diese negative Entwicklung sollte nicht durch Kunstobjekte in den Lebensräumen von schützenswerten Tieren verstärkt werden.

Auch die angesiedelten Wasservögel sind Großteiliges Bodenbrüter, die in Ufernähe ihrem Brutgeschäft nachgehen, der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) oder das Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) sind sensibel gegen Störungen.

Schon jetzt ist dieses Biotop neben der unerwünschten Sukzession vor allem durch Freizeitaktivitäten und der daraus resultierenden Lärm- und Müllbelastung und durch Trittschäden an der Vegetation gefährdet. Diese Situation durch ein Kunstprojekt zu verschärfen ist meines Erachtens in Zeiten von Klimawandel und Nachhaltigkeit nicht Zielführend.

Deshalb beantrage ich, dass bei allen Kunstinstallationen der Natur- und Uferschutz beachtet wird und die Uferzonen von jeglichen Installationen ausgenommen werden. Des Weiteren beantrage ich alle nötigen Arbeiten an den Projekten außerhalb der Brut- und Setzzeit vom 01. April bis 15. Juli durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

